

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 33 (1882)

Artikel: Schweizerische Landesausstellung Zürich, 1883

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theil und die Bodenkunde; folgen soll dann den beiden letzteren noch die Klimatologie.

Im hiermit angezeigten ersten Band beschreibt der Verfasser die Bestandtheile der Pflanzen (Wasser, organische und unorganische Bestandtheile) unter Hinweisung auf deren Vertheilung im Pflanzenkörper, auf ihre Zusammensetzung, Bildungsweise und Verwendbarkeit, sowie auf die Nährstoffbedürfnisse der Gewächse und die Zersetzung derselben nach ihrem Tode. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dabei den Stoffen, welche Gegenstände forstlicher Nebennutzungen bilden und solchen, welche aus Waldprodukten dargestellt werden. Bei letzteren wird auch das Verfahren bei deren Darstellung beschrieben. Der zweite Band soll die Lebensbedingungen und die Ernährungs- und Wachsthumsgesetze der Acker gewächse und Waldbäume enthalten.

Das Buch enthält in übersichtlicher Form ein außerordentlich reichhaltiges Material; wir wünschen daher angelegtlich, daß sich die Leser vom großen Umfange desselben nicht abschrecken lassen.

Schael, Anton. Die Terrain-Aufnahme mit der tachymetrischen Kippregel von Tichy und Starke. Für das Selbststudium bearbeitet. Mit 20 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1881, Niedel und Sohn. 48 Seiten Oktav.

Die tachymetrische Kippregel ist so eingerichtet, daß man mit derselben nicht nur die Horizontalwinkel auf dem Meßtischblatt konstruiren und an ihr die Höhenwinkel ablesen kann, sondern daß sich an derselben zugleich auch die Horizontalentfernung und die Höhenunterschiede von zwei Punkten ablesen lassen. Sie dient also dazu, die Arbeiten der Terrainaufnahmen durch Beseitigung der weitläufigen Rechnungen abzukürzen, setzt aber das Vorhandensein einer hinreichenden Anzahl trigonometrisch oder polygonometrisch bestimmter Punkte und die Übertragung derselben auf das Meßtischblatt voraus. Die im vorliegenden Schriftchen beschriebene Aufnahmemethode dürfte für die Vermessung unserer Gebirgswaldungen anwendbar sein.

Schweizerische Landesausstellung Zürich. 1883.

Aufruf zur Beteiligung!

So oft noch der Ruf erging, an dem Wettringen der großen Kulturvölker an den Weltausstellungen teilzunehmen, stets war die Schweiz auf dem Platze und stets hat sie den Gang in Ehren bestanden. Noch kürzlich hat uns der ungleiche und doch siegreich durchgeführte Kampf der Uhrenindustrie mit Stolz erfüllt und zweifelsohne wird das Vaterland auch in Zukunft, so oft es Noth thut, dieser und jener unserer Exportindustrien Beistand leisten, um auf dem Weltmarkt die Schweizerfahne hoch zu halten.

Außer den großen Industrien verlangen aber auch die Gewerbe und alle Produktionszweige, welche naturgemäß von den Weltausstellungen ausgeschlossen sind, von ihrer Thätigkeit Zeugniß ablegen zu können, denn sie fühlen sich nicht minder als lebendige Glieder unseres gesamtschweizerischen Gemeinwesens, dessen Wohl und Wehe von ihnen mitempfunden und mitgetragen wird. Als daher unsere Nachbarn im Norden und im Süden, das bereits im nördlichen Deutschland, in Belgien sc. geg. eine Beispiele nachahmend, Landesausstellungen veranstalteten, als der Nutzen und Erfolg derselben hiebei immer klarer zu Tage trat, mußte auch bei uns der Wunsch zum Durchbruch kommen, in feierlicher Kundgebung dem ganzen Volke und den Behörden die volle Bedeutung unserer verschiedenen Produktionszweige wieder einmal vor Augen zu führen, umso mehr, als seit der letzten schweizerischen Gesamtausstellung in Bern 1857 die Verkehrs- und Produktionsverhältnisse durchaus andere geworden sind.

Die Erwartung ist berechtigt, daß, wie es anderwärts der Fall war, auch unsere Landesausstellung sozusagen vom ganzen Volke besucht werden wird. Welche Anregung wird der Einzelne, welcher Nutzen wird der Aussteller, welchen Vortheil endlich wird das Vaterland in jeder Beziehung aus dieser gemeinsamen Arbeit so vieler seiner tüchtigsten Kräfte, aus dem Zusammenströmen aller seiner Landeskinder haben! Wie manche geschäftliche Verbindung wird gefrästigt oder neu geknüpft, wie manches persönliche und politische Vorurtheil gebessert, wenn nicht in Sympathie und Freundschaft verwandelt werden!

Solche Gefühle waren es, welche die Urheber des Projektes leiteten. Dieselben Empfindungen sicherten ihren Plänen die Zustimmung der Behörden, der Industriellen, Handwerker, Künstler, Schulmänner, kurz aller Derer, welche direkt oder indirekt an unserer wirtschaftlichen Entwicklung mitbauen.

So sahen wir denn in der Schweizerischen Ausstellungskommission unter dem Vorsige eines Mitgliedes des hohen Bundesrathes die Vertreter der kantonalen Behörden, die Vertreter sämtlicher Gebiete der Thätigkeit unseres Volkes zusammengetreten und am 3. März d. J. in Bern einstimmig die Landesausstellung beschlossen. Das mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragte Centralkomitee ging frisch an's Werk. Seinen, auf die Gewinnung von sachlich kompetenten Mitarbeitern gerichteten, Bemühungen ist es gelungen, eine Anzahl der hervorragendsten Männer des Landes als Fachexperten oder Mitglieder von Spezialkommissionen für einzelne Gruppen zu gewinnen, — Männer, deren Name den Ausstellern aller Gebiete eine sachlich richtige Wahrnehmung

ihrer Interessen sichert, deren Mitwirkung dem Centralkomite erlaubt, mit Freuden scinen Theil der Verantwortlichkeit für das vollständige Gelingen des patriotischen Unternehmens zu tragen!

Ferner wurden die Subventionen, welche von der großen Kommission zur würdigen Durchführung des Werkes nöthig befunden wurden, theils schon beschafft, theils ist zu deren Erlangung die Hülfe der maßgebenden Behörden zugestichert, so daß auch nach dieser Seite am Programm, namentlich an möglichster Entlastung der Aussteller und Wahrung des ernsten Charakters der Ausstellung, sicher festgehalten werden kann.

Die Ausstellungskommission hat als Zeitpunkt für die Abhaltung der Landesausstellung den Sommer des Jahres 1883 festgestellt und für die Errichtung der Ausstellungsbauten den von der Stadt Zürich angebotenen Platz gewählt.

Soweit haben Kommission und Komite vorgearbeitet.

An den einzelnen ist es nun, durch ihre Beteiligung, durch Erfassen des hohen, uns vorgeschzten Ziels den gebotenen Rahmen würdig auszufüllen und von der Landesausstellung für sich und für das Vaterland Ehre und Vortheil zu gewinnen!

Die Land- und Forstwirtschaft sollen den ihrer fundamentalen Bedeutung gebührenden Platz einnehmen und zeigen, wie sie bis hinauf an die äußerste Grenze des organischen Lebens den Boden nutzbar machen und die Gewalt der Elemente in ihren Anfängen zu bekämpfen streben. Die Gewerbe mögen die Gelegenheit ergreifen, ihre Erzeugnisse dem Lande vorzuführen, um ihren Absatz zu erweitern und sich durch den Wettkampf, wo es nöthig ist, zu kräftigen, damit sie der ausländischen Konkurrenz immer nachdrücklicher die St.inge halten können. Die Grossindustrie wieder soll dem Lande ein imposantes Bild ihrer Bedeutung und Größe entrollen, um im Herzen des ganzen Volkes die lebhafte Empfindung zu wecken, wie eng verkeilt das Wohl und Wehe jedes Einzelnen unter uns mit ihrem Schicksale ist, auf daß sie in kritischer Zeit ein warmes Herz und geklärtes Verständniß für ihre Bedürfnisse finde. Das Unterrichtswesen wird uns ein Bild gewähren sowohl der emsigen, hingebungsvollen Arbeit, welche unser Volk zum Leben tüchtig machen soll, als auch der Anstrengungen, welche von Kantonen und vom Bunde, von Privaten und Vereinen daran gewendet werden, um neben den anderen gebildeten Nationen am Ausbau der Wissenschaften mitzuarbeiten. Die humanitären Anstalten und Vereine werden uns durch Darstellung ihrer Thätigkeit einen Einblick in ihr geräuschloses Wirken thun lassen, das den Grund zu einer ruhigen, gedeihlichen Ent-

wicklung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse legt. In der Ausstellung der Kunst endlich wollen wir der Leistung n ihrer berufenen Jünger, die sie auch in unserem Volke zählt, uns erfreuen.

Wir laden somit Alle ein, an dem großen Werke mitzuschaffen; Alle, die es erkennen, daß die Kraft des Einzelnen nur in der Anlehnung an das große Ganze, an das Vaterland, beruht!

Bern und Zürich, im November 1881.

Der Präsident der Schweiz. Ausstellungskommission:
(sig.) L. Ruchonnet.

Der Präsident des Centralkomitee:
(sig.) A. Vögeli-Bodmer.

Annmeldungsſcheine,

auf welchen alle die Aussteller betreffenden Angaben enthalten sind, können bezogen werden:

Bei den h. Kantonsregierungen; bei sämtlichen eidgenössischen Postbüroen; bei den Vorständen der verschiedenen Fachvereine; bei den Herren Fachexperten, sowie direkte vom Bureau des Centralkomitee.

Die Anmeldungen sollen bis zum ersten März 1882 erfolgt sein.

Die Korrespondenz, welche zwischen den Ausstellungsbahörden (Experten, Kommissionen ic.) und den Ausstellern in Ausstellungssachen gewechselt wird, ist laut Verfügung Nr. 55 vom 24. März 1881 der Schweiz. Postverwaltung portofrei.

Die Schweizerischen Eisenbahngeellschaften haben bereits die Anwendung der um 50 % ermäßigten Tarifsätze zugesagt. Ueber weitere Begünstigungen schwelen noch Verhandlungen.

Zürich, November 1881.

Im Auftrage des Centralkomitee:
Der Ausstellungssekretär: (sig.) A. Degher.

Fachexperten der 27., 28. und 42. Gruppe, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und Alpenclub.

27. Forstwirtschaft.

Landolt, E., Prof., Oberforstmeister, Zürich, Gruppenchef; Coaz, J., eidgenössischer Oberforstinspектор, Bern; Rusca, Felix, Locarno; Davall, Alb., a. Forstinspектор, Vevey; Niquille, Forstinspектор, Freiburg.

28. Jagd und Fischerei.

Jagd: Hindermann-Merian, Basel; Hold, H., Oberst, Chur; Veraguth, Dr. E., Zürich.

Fischerei: Sulzer, Dr., Nationalrath, Winterthur, Gruppenchef; Glaser, Friedrich, Wildprethändler, Basel; de Loës, Oberst, Nigle; Asper, Dr., Unterstrass, Stellvertreter des Gruppenchefs; Eggimann, Aug., Bern; Chatelanat, H., Lausanne.

42. Alpenclub.

Binder, J. J., Redaktor der „Alpenpost“, Zürich; de Torrenté, Ant., Inspecteur-forestier cantonal, Sion.

Programm - Entwurf
für Gruppe 27. — Forstwirtschaft.

I. Ausstellungslokal.

Besonderer Pavillon mit Umgebung zu einem Pflanzgarten. In denselben könnten noch aufgenommen werden:

Die Ausstellung für Jagd und Fischerei und die Ausstellung des Alpenclub.

Für die forstliche Ausstellung müßte das Ausstellungslokal folgende Räume bieten:

Im Pavillon überstellbare Tisch- und Bodenfläche	130 m ² .
An den Wänden	100 "
Um den Pavillon	150 "
Alles ohne Wege und sonstige nicht benützbare Räume.	

II. Ausstellung.

1. Pflanzgarten. Alle einheimischen Holzarten, die in größerer Menge angebaut werden, von der Keimpflanze bis zum fünfjährigen Alter, Heisterpflanzen der wichtigsten Laubholzarten. — Pflanzen der anbauwürdigen exotischen Holzarten.

2. Herbarien der forstlichen Nutzpflanzen, der Unkräuter, Flechten, Pilze &c.

3. Saamensammlung. Samen und Früchte aller einheimischen Holzarten, soweit möglich auch der wichtigeren exotischen und der Waldgräser.

4. Holzsammlung. Holzbibliotheken und eine Zusammenstellung aller einheimischen Holzarten in größeren Stücken, welche den Querschnitt, den Längsschnitt durch die Baumaxe und einen solchen nahe an der Peripherie in rohem und poliertem Zustande zeigen.

Scheiben ungewöhnlich großer Stämme.

5. Sammlung technisch-nützbarer Rinden.